

Anhang Vorvertragliche Informationen Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: FPM Funds Ladon		Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300WB56DCTLVB0Y37	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 		<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel 	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Teilfonds investiert aktiv in diejenigen Technologien und Unternehmen, die dem Umwelt- und Klimaschutz dienen und der Wirtschaft beim Erreichen ihrer nachhaltigen Ziele helfen. Hierzu werden über Ausschlusskriterien sowie Positiv-Screenings insbesondere diejenigen Unternehmen gefiltert, welche eine nachhaltige Nutzung und den Schutz von Ressourcen bieten, die Umweltverschmutzung vermeiden und vermindern, sowie die Biodiversität und das Ökosystemen schützen und wiederherstellen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds wendet aktivitätsbasierte Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ausgeschlossen:

- Pornographie/ Erwachsenenunterhaltung (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatz
- Alkohol (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatz
- Tierversuche (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatz
- Cannabis (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatz
- Konventionelle Waffen (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatz
- Kohle (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatz
- Neuentwicklung von Kohleprojekten
- Massentierhaltung (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatz
- Pelze (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatz
- Glücksspiel (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatz
- Gas (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatz
- Neuentwicklung von Gasprojekten
- Gentechnik (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatz
- GMO" (Genetically Modified Organism - Gentechnisch veränderte Organismen) (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatz
- Atom-/Kernenergie > Umsatz 0 %_:
 - Unternehmen, die im Uranabbau tätig sind (Ausschluss, wenn die Umsatzschwelle von 5 Prozent auf Emittentenebene nicht überschritten wird)
 - Unternehmen, die an der Stromerzeugung auf Basis von Atom-/Kernenergie beteiligt sind (Ausschluss, wenn die 5-Prozent-Umsatzschwelle auf Emittentenebene nicht überschritten wird).
 - Unternehmen, die sich mit dem Betrieb von Kernkraftwerken und/oder der Herstellung von wesentlichen Komponenten für Kernkraftwerke befassen (Ausschluss, wenn die 5-Prozent-Umsatzschwelle auf Emittentenebene nicht überschritten wird.)
- Atomwaffen (Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatz
- Öl (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatz
- Neuentwicklung von Ölprojekten
- Andere fossile Brennstoffe (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatz
- Neuentwicklung von anderen fossilen Brennstoffen
- Palmöl (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatz
- Pestizide (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatz
- Forschung an menschlichen Embryonen (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatz
- Tabak (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatz
- Unkonventionelle Waffen (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatz

Bei den **wichtigsten nachteiligen Aus-wirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf „UN Global Compact“/„OECD Richtlinien“ und „Internationale Arbeitsorganisation (ILO)“ an.

Der Teilfonds wendet Ausschlüsse für Staaten an. Die folgenden Ausschlüsse werden angewandt:

- Staaten, die die Übereinkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag) nicht ratifiziert haben
- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte (Freedom House)
- Staaten, die der Korruption ausgesetzt sind
- Staaten, in denen die Todesstrafe legal ist
- Staaten, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben

Es werden keine weiteren Nachhaltigkeitsindikatoren eingesetzt.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht anwendbar.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts = PAIs) durch verbindliche Elemente seiner Anlagestrategie.

Negative Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können. Informationen dazu sind dem Jahresbericht zu entnehmen. Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen (oder Anlageempfehlungen) auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück. Das Nachhaltigkeitskonzept der FPM AG sieht neben Ausschlusskriterien geeignete Nachhaltigkeitsfilter vor. Diese wirken sowohl bei der fundamentalen Researchanalyse als auch den persönlichen Managementgesprächen mit den Unternehmenslenkern. Zusammengefasst: Es werden die Unternehmen selektiert, die hohe Standards in Bezug auf unternehmerische, soziale, ethische und ökologische Kriterien erfüllen und einhalten. Eine Überprüfung und gegebenenfalls notwendige Anpassung der Portfolien erfolgen quartalsweise. Die Entscheidung über den Verkauf eines Titels, wenn dessen Emittent die oben beschriebenen Kriterien nicht oder nicht mehr erfüllt, trifft das Portfoliomanagement der FPM AG innerhalb von drei Monaten und unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger, der Kapitalverwaltungsgesellschaft, sowie der in den Anlagebedingungen niedergelegten Anlagegrenzen. Abweichende Entscheidungen sind zu begründen und zu dokumentieren. Aufgrund der unterschiedlichen Einschätzung von ESG-Rating-Agenturen und den damit verbundenen Schwächen orientieren wir uns derzeit nicht an den reinen ESG-Kennzahlen dieser Anbieter. Aktuelle Untersuchungen der Anbieter von ESG-Ratings unterscheiden sich sehr stark in ihren Einschätzungen für das gleiche Unternehmen, was an unterschiedlichen Sichtweisen der Anbieter liegt. Hinzu kommt, dass insbesondere die meisten kleineren Unternehmen von den ESG-Datenbank-Anbietern bisher in ihren Analysen gar nicht berücksichtigt wurden.

Die folgenden PAI werden berücksichtigt:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Messgröße: Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Messgröße: Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird))
- Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden

Informationen zu PAI sind im Jahresbericht des Teilfonds verfügbar (Jahresberichte ab 01.01.2023).

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds FPM Funds Ladon investiert aktiv in diejenigen Technologien und Unternehmen, die dem Umwelt- und Klimaschutz dienen und der Wirtschaft beim Erreichen ihrer nachhaltigen Ziele helfen. Die definierten Ausschluss- und Positivkriterien gelten für das gesamte Anlagevolumen des FPM Funds Ladon. Der Portfoliomanager schließt für den Teilfonds FPM Funds Ladon Unternehmen mit kontroversen Geschäftsaktivitäten aus, die in einem direkten Widerspruch zur Ermöglichung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft stehen, oder von der Mehrzahl der verantwortlichen und nachhaltigen Investoren als besonders problematisch eingestuft werden. Neben Ausschlüssen auf der Basis kontroverser Geschäftsaktivitäten können Unternehmen bei schwerwiegenden und/oder systematischen Verstößen gegen international anerkannte Nachhaltigkeitsstandards, wie beispielsweise dem UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen, ausgeschlossen werden. Der Umbau der Wirtschaft in eine CO₂-neutrale Kreislaufwirtschaft ist eine vordringliche Aufgabe dieses Jahrhunderts. Der größte Veränderungsdruck resultiert aus dem Klimawandel und der damit einhergehenden existenziellen Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Der Teilfonds FPM Funds Ladon investiert deshalb gezielt in Unternehmen, die positive Beiträge zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) mit Bezug zum Klimaschutz erbringen. Geprüft wird insbesondere, ob Unternehmen mit ihren Produkten und/oder Dienstleistungen positive Beiträge in Bezug auf die folgenden SDGs erzielen: SDG 2 „Null Hunger“ (Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft), SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Siedlungen“, SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ sowie 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Der Portfoliomanager fokussiert in seinem Auswahlverfahren für den Teilfonds FPM Funds Ladon auf Geschäftsmodelle mit einem positiven Beitrag für den Klimaschutz.

Für den Teilfonds wurden seitens des Portfoliomanagers geeignete Analyseverfahren definiert, mit denen die Nachhaltigkeitsanforderungen der investierten Unternehmen geprüft werden und die den finanziellen Auswahlprozess flankieren.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Teilfonds.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Nicht anwendbar.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Strategie des Teilfonds FPM Funds Ladon sieht keine aktivistischen Maßnahmen gegenüber den investierten Unternehmen vor. Die FPM AG übt keine Aktionärsrechte i. S. d. § 134b Abs. 1 Nr. 1 AktG aus, die auf einer Mitwirkung in der Gesellschaft basieren. Insbesondere werden keine in Bezug auf die Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften bezogenen Rechte wahrgenommen. In allen Fällen nehmen die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Aktionärsrechte wahr. Die regelmäßigen Managementgespräche mit den Unternehmen beinhalten Themen wie Managementstrukturen, Vergütung und Compliance.

Die
**Verfahrensweisen
einer guten
Unternehmensführ
ung** umfassen solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation des Teilfonds und inwiefern der Teilfonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen sowie aus den Anlagerichtlinien zu entnehmen.

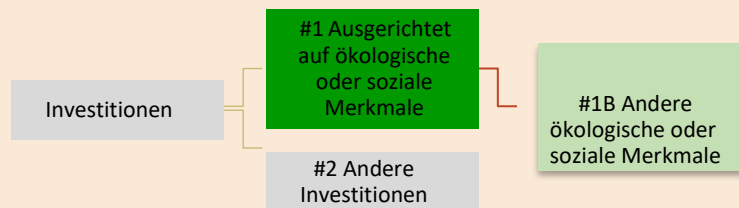
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die

zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen sowie Anlagerichtlinien. Derivate sind neutrale Positionen des Portfolios im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie und dienen nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

en sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

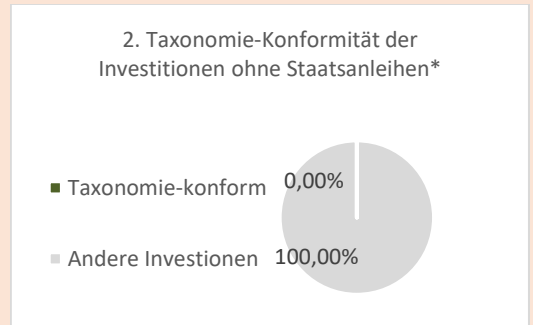
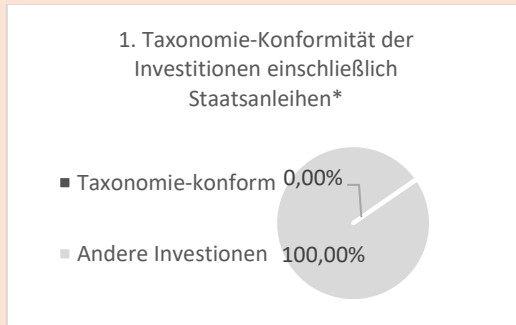


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Mindestmaß der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäß der Definition der EU Taxonomie beträgt 0%.

Zu folgenden Umweltzielen im Sinne der Taxonomie möchte der Teilfonds durch entsprechende Selektion der investierten Unternehmen einen Beitrag leisten: Abschwächung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Es sind keine anderen Investitionen vorgesehen.

Für weitere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht anwendbar

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht anwendbar

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht anwendbar

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/LU/LU0232955988/document/SRD/de>